

Bürgerbegehren: An ein Wunder mag keiner mehr glauben

Oldenburg (tth). Die gesammelten Unterschriften gegen das geplante ECE-Einkaufszentrum am Schlossplatz sind ausgezählt. Die gute Nachricht für die „Bürgerinitiative (BI) gegen Stadtzerstörung“: Die Unterschriften reichen für einen Bürgerentscheid. Die schlechte: Der Verwaltungsausschuß (VA) der Stadt wird das Begehren wohl trotzdem abschmettern. Jetzt dürften sich Stadt und BI vor Gericht treffen.

Am morgigen Montag wollen die Mitglieder des VA in nichtöffentlicher Sitzung über die Zulassung oder Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden. Grundlage ist eine Empfehlung der

Verwaltung, in der das Begehren für unzulässig erklärt wird. Das hat der HR vorab erfahren. Danach sind von den am 13. Dezember 2004 bei Oberbürgermeister Dietmar Schütz eingereichten 18.730 Unterschriften 13.290 vom Wahlamt für gültig erklärt worden. Das würde für einen Bürgerentscheid reichen, dürfte aber nicht viel nützen.

In der Begründung zur Unzulässigkeit wird darauf verwiesen, dass das Begehren in die Bauleitplanung der Stadt eingreife und damit unzulässig ist. Mit einer ähnlichen Begründung wurde bereits ein ECE-Bürgerbegehren in Braunschweig abgeschmettert. Zudem wird darauf verwiesen, dass der Kaufvertrag des Hallenbadgrundstückes mit den ECE-Betreibern bereits am 22. Dezember notariell beurkundet wurde und die

textlichen Begründungen der BI Spielraum für Fehlinterpretationen lasse. Weil im VA die gleichen Mehrheitsverhältnisse herrschen wie im Rat der Stadt, müsste schon ein Wunder geschehen, damit die rotgelbe Koalition, die mit einer Stimme die Mehrheit hat, dem Ansinnen der BI zustimmt.

An ein Wunder glaubt aber auch Shenja Schillgalis nicht. „Es ist klar, dass es eine politische Entscheidung geben wird“, sagt sie. Allerdings hält sie es von „seiten der Verwaltung und des OB nicht für klug, eine Entscheidung gegen den Willen vieler Bürger durchzudrücken“. Damit dürfte auch der hektische Zeitplan gemeint sein. Immerhin wurde der Einleitungsbeschluss für einen vorhabenzugenen Bebauungsplan von April 2005 auf den 27. November 2004 verlegt und mit der Unterzeich-

nung des Kaufvertrages zwei Tage nach der entscheidenden Ratssitzung Fakten geschaffen. „Der ganze Ablauf war nicht tragbar. Kommt die sehr wahrscheinliche Ablehnung, werden wir vor Gericht ziehen und in einem öffentlichen Prozess die Zulässigkeit des Verfahrens erstreiten. Nottfalls gehen wir bis zum Obergericht Lüneburg, weil wir bei den Menschen in der Pflicht sind und uns gute Chancen ausrechnen“, sagt sie. Ohne ein Wunder ist der Weg für das ECE endgültig geebnet, weil der Prozeß keine aufschiebende Wirkung hat.



Wahrscheinlich war die Unterschriftenaktion der BI gegen Stadtzerstörung umsonst. Foto: tth